

Sehr geehrte(r) Gebührenzahler\*in,

auf Ihrem Grundstück befindet sich neben dem regulären Wasserzähler der Stadtwerke auch ein Zwischenzähler, der die Menge an genutztem Gartengießwasser erfasst.

Um eine automatische Abrechnung künftig gewährleisten zu können, bitten wir Sie die **Ablesung** sowohl Ihres **Wasserzählers** als auch Ihres **Zwischenzählers** **zeitgleich** vorzunehmen und zu melden.

Bitte beachten Sie, dass die **Meldung des Verbrauchsstands Ihres Zwischenzählers einmal jährlich ausschließlich schriftlich an die Stadtentwässerung Augsburg** erfolgen muss. Eine Weiterleitung der Daten an unseren Betrieb durch die Stadtwerke erfolgt nicht. Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass die **Eichgültigkeitsdauer eines Zählers lediglich sechs Jahre beträgt**. Danach sollte der Zähler durch einen neuen, geeichten und verplombten Zähler ersetzt werden (§ 12 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung).

**Bitte teilen Sie uns immer Zählerausbauten bzw. einen Zählertausch mit.**

Nutzen Sie für Ihre Mitteilung **bitte** unser Online-Formular

„Gießwasserverbrauch; Meldung“

auf der städtischen Homepage [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de) im Bereich des Online-Dienste – Online-Services -> Steuern – Abgaben -> Meldung Gießwasserverbrauch.

Den Stand Ihres Zwischenzählers können Sie selbstverständlich auch per E-Mail, Fax oder Brief übermitteln. Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie dem beiliegenden Gebührenbescheid.

Bitte fügen Sie Ihrem Schreiben auch ein Foto bei, auf dem der Zählerstand des Zwischenzählers am Tag der Ablesung ersichtlich ist.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits heute recht herzlich und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtentwässerung Augsburg

*Verwenden Sie kostbares Trinkwasser sparsam. Um Verdunstungsverluste zu reduzieren, empfehlen wir die Grünflächen abends zu gießen.*